

## Statement der Geschäftsleitung zum Förderjahr 2017

Das Förderjahr 2017 stellte für das Land wieder ein anspruchsvolles und erfolgreiches Jahr dar. Die Anzahl der vom LFI M-V im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern geförderten Projekte bewegte sich mit 1.658 Bewilligungen auf einem hohen stabilen Niveau. Das Volumen der bewilligten Mittel erreichte 394 Mio. EUR und lag damit um 31 Prozent über dem Bewilligungsvolumen des Jahres 2016. Mit großem Engagement haben die Mitarbeiter des Hauses in den Bereichen Zuschüsse und Darlehen sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch für Kommunen, Landkreise und Vereine zahlreiche Projekte der Wirtschaftsförderung, der Infrastruktur, des Klimaschutzes, des Städtebaus, der Wohnraumförderung, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, des E-Government sowie der Agrar-, Forstund Fischereiwirtschaft in unserem Land begleitet.

Hierbei lag ein Hauptaugenmerk auf der stetigen Verbesserung von Strukturen und Prozessen, insbesondere der Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Auf folgende Schwerpunkte der Tätigkeit des LFI im Förderjahr 2017 möchte ich besonders hinweisen:

Die steigende Bedeutung der <u>Infrastrukturförderung</u> hat sich fortgesetzt. Viele EFRE<sup>1</sup>-kofinanzierte Infrastrukturprogramme, darunter die nachhaltige Stadtentwicklung, die Verbesserung des ÖPNV, die Radwegeentwicklung, der Klimaschutz durch kommunale Projekte, die Förderung wissenschaftlicher Geräte, der Hochschulbau sowie die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude befinden sich nun in voller Auslastung. Die Förderung von Seehäfen kann nach einer Änderung der EU-rechtlichen Vorgaben<sup>2</sup> erleichtert erfolgen.

Die Städtebauförderung wurde durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes unterstützt und leistet weitere Zusatzbeiträge für den Schulausbau und andere soziale Infrastruktur.

Auch die wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe GRW³, unterstützt aus Mitteln des EFRE, leistet einen steigenden Beitrag zum Ausbau kommunaler Entwicklungsprojekte wie Gewerbegebiete, Anbindungen und Erschließungen, touristische Infrastruktur und diversen anderen Ansätzen (Netzwerkförderung, Regionalbudget, Energieinfrastrukturen).

Ein weiteres Einsatzgebiet europäischer Mittel findet sich in den ELER<sup>4</sup>-Programmen der Sportstättenförderung sowie der nachhaltigen Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum und der Deponiensanierung.

Die Anzahl der Anträge und Bewilligungen im Bereich der <u>Förderung gewerblicher Investitionen</u> aus der GRW lagen annähernd auf Vorjahresniveau. Damit konnten alle verfügbaren Mittel belegt werden. Unverändert angehalten hat auch die Nachfrage von Unternehmen nach Förderungen aus weiteren Programmen, wie z. B. für die Teilnahme an Messen, die Einstellung von Hochschulabsolventen oder die Übernahme von Handwerksbetrieben. Auch Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes durch Projekte von Unternehmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz konnten erfolgreich umgesetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung, Förderperiode 2014-2020

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> AGVO – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume, Förderperiode 2014-2020

Im grenzübergreifenden Förderprogramm INTERREG V A konnten im Jahr 2017 die ersten Verträge abgeschlossen werden. Für die Folgejahre werden erhöhte Anstrengungen unternommen, um bis zum Ende der Strukturfondsperiode alle verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen zu können.

In den Programmen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt konnten alle vorhandenen Haushaltsmittel belegt werden. Der Sondereffekt einer aufgestockten Förderung von Tierheimen machte sich auch in den Stückzahlen bemerkbar.

Im Bereich der Wohnraumförderung war insbesondere im Landesprogramm Personenaufzüge/Lifte, barrierearmes Wohnen eine anhaltend starke Nachfrage zu verzeichnen.

Mit Veröffentlichung der Richtlinie vom 07.02.2017 steht fokussierend auf regionale Wohnraumbedarfe das Förderprogramm "Wohnungsbau Sozial" zur Verfügung. Hier werden Zuschüsse für die Schaffung von preis- und belegungsgebundenen Wohnungen gewährt.

Seit August 2017 werden aus dem "Vorpommern-Fonds" Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität im Landesteil Vorpommern bewilligt. Die Anzahl der Anträge und Bewilligungen lagen bereits zum Jahresende weit über den Erwartungen.

Eine zunehmende Herausforderung stellt die Digitalisierung in der Bearbeitung von Förderaufgaben dar. Unter Federführung der EFRE-Fondsverwaltung wurde das eCohesion-Portal eingeführt und damit der Weg für eine verbesserte elektronische Einreichung von Mittelanforderungen bereitet. Das dazu im LFI entwickelte Meldeportal Web-Nachweis ermöglicht die elektronische Übermittlung der abzurechnenden Ausgaben eines Förderprojektes. Zusätzlich wurde ein umfassendes neues Vergabetool in den Web-Nachweis integriert. Damit wurde den Zuwendungsempfängern ein Instrument an die Hand gegeben, das eine elektronische Meldung der wesentlichen Vergabedaten in Förderprojekten ermöglicht und die Durchführung der Auftragsvergabe unterstützen kann.

Gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts der Landesregierung wurden Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung im Fördergeschäft identifiziert. Schwerpunktmäßig wurden dazu die Verfahren der Beihilfeprüfung für den Bereich Infrastruktur und den "vorzeitigen Vorhabenbeginn" untersucht.

Am 9. März 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 des LFI M-V durch das Kuratorium bestätigt. Der Vorsitzende, Herr Staatssekretär Peter Bäumer, dankte der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern des LFI für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete gute Arbeit und betonte, dass das Land mit der Leistung des Landesförderinstituts sehr zufrieden ist.

In seiner Sitzung am 23.11.2017 hat das Kuratorium des LFI M-V den Doppelwirtschaftsplan 2018/2019 des LFI genehmigt. Dieser Wirtschaftsplan, der in einem neuen, mit dem Land abgestimmten Planungsverfahren erstellt wurde, bietet ein hohes Maß an Transparenz gegenüber unserem Auftraggeber und gibt dem LFI Planungssicherheit bei der Bearbeitung der übertragenen Förderaufgaben.

Mit den uns aktuell vom Land M-V übertragenen Förderprogrammen kann sich das LFI M-V weiter als zentraler Förderdienstleister im Bereich der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung in Mecklenburg-Vorpommern positionieren. Mit seinen breit gefächerten Erfahrungen und Kompetenzen ist das LFI in der Lage, Prozesse für die verschiedensten Förderinstrumente und Förderbereiche rechtlich sicher und effizient zu gestalten:

- im Bereich Zuschuss und Darlehen,
- für Förderungen aus den EU-Strukturfonds wie EFRE und ELER sowie Programmen des Bundes und des Landes,

für gewerbliche Förderungen von Unternehmen, Infrastrukturförderungen und Förderungen in Spezialgebieten wie Wohnungs- und Städtebau, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Energie und Klimaschutz.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, unseren Partnern in Wirtschaft und Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2017 zu danken. Lassen Sie uns diese auch künftig so fortsetzen. Wir stehen Ihnen dazu jederzeit gern als offene Gesprächspartner zur Verfügung.

Unser Anspruch ist es, die zahlreichen Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern im Interesse der weiteren erfolgreichen Entwicklung des Landes konkret, schnell und zielorientiert umzusetzen.

Robert Fankhauser